

# Halle und Umgebung.

Halle, den 23. Juli 1921.

## Was sollen unsere Töchter werden?

Man schreibt uns: Wenn die Schulzeit vorüber ist und das Leben vor einem liegt, dann wollen unsere jungen Mädchen gerne hinaus und „etwas lernen“. Denn das die Schule nur erst die allererste Vorbereitung fürs Leben war, und das man unter Umständen außerhalb des Elternhauses das Leben erst recht lernen lernt, dafür sind uns die Augen schon aufgegangen. Andererseits sind die Bedürfnisse der Eltern auch nur zu berechtigt, ihre Töchter hinauszulassen. Wieviele Gefahren gesundheitlicher und sittlicher Art drohen ihnen im Berufsleben! Wieviele haben die lockenden hohen Löhne schon aufs bitterste bereuen müssen, weil die Gesundheit des Leibes und die Reinheit der Seele darüber den schwersten Schaden genommen haben.

Darum sei wieder einmal an den Beruf der Kinderärztin erinnert. Was ist heute nötiger, als daß wir unserm Volke eine an Leib und Seele gesunde und reine Jugend erziehen? Für jungen Mädchen aus ärztlichem Hause sind berufen, hier ein ungeheuer wichtiges Werk zu tun und in den Kleinkinderkassen, Kinderkrippen, Krippen usw. oder auch in der Familie nach sachkundiger Vorbereitung den rechten Geist in den Herzen unserer Kleinsten zu gliedern. Das Kleinkinderärztinnen-Seminar des Kleininkinderhauses in Halle a. S., Wühlweg 7, beginnt am 1. Oktober einen neuen Kursus zur praktischen und theoretischen Ausbildung im eigenen Heim mit eigener Kinderkrippe, Hort und Säuglingsheim. Die Kosten betragen für Pension und Schulgeld zusammen 100 Mk. monatlich. Alles weitere lagen die Aufnahmebedingungen, die man sich kommen lassen wolle.

## Das Wetter der Woche.

(Bericht der Meteorologischen Kommission.)

Auch während der vergangenen acht Tage war es in Mitteleuropa meist sehr warm und vorwiegend heiter; Niederschläge sind nur frühzeitig in Verbindung mit Gewittern gefallen, und die vorwiegende Trockenheit der letzten Wochen macht sich neuerdings in verschiedenen Randgebieten bereits höchst unangenehm bemerkbar. Am schärfsten ist in dieser Beziehung das Rheinland, daran, das am Strand des westeuropäischen Meeres und Trodengebirgs gelegen, liegt während der kalten und niederschlagsreichen Juniwochen nur sehr wenig Regen bekommen hatte. Auch in verschiedenen Gebieten Nord- und Ostdeutschlands ist der durch die Dürre an den Feldfrüchten bereits angerichtete Schaden sehr erheblich; hier dürfte weniger die Trockenheit des Sommers, als die des vorangegangenen Herbstes und Winters die Hauptursache an dem stark verschlechterten Saatensstand tragen. Denn es ist eine alte Erfahrung, daß der Regen, der im Herbst und Winter fällt, im Frühjahr und Sommer nicht mehr zu fallen braucht, d. h., daß die Winterregen den Boden bei ausdehnender Menge so gründlich durchfeuchten, daß selbst mehrere trodne und heiße Sommerwochen den Kulturen nicht mehr allzuviel zu schaden vermögen. Erst jetzt zeigt sich so recht der ungünstige Einfluß des völlig regenlosen Herbstes, des betagte schneefreien Winters und des sehr zeitigen, gleichfalls niederschlagsarmen Frühjahrs. Leider sind bei der augenblicklichen Wetterlage in Westdeutschland badische Niederschläge wenig wahrscheinlich, wogegen der Nordosten Deutschlands jetzt etwas Regen abzusenden scheint.

Nachdem um die Wende der Woche hoher Aufbruch nach Nord- und Mitteleuropa gelangt war, klagte auch in Nord- und Ostdeutschland, wo es einige Tage nur mäßig warm gewesen war, die Temperatur rasch wieder hoch empor. Eine ganze eigenartige Erscheinung bildete eine Kälteinsel, die in der Nacht zu Freitag, dem 15. Juli, zwischen der unteren Weiser und der Unterelbe zur Ausbildung gelangte. Bei Kältefrontenwetter und sehr frühen Nordwestwinden kam dort stellenweise, und zwar in den Wäldern des Kreises Bremerörde, das Thermometer unter den Gefrierpunkt, so daß zahlreiche Feld- und Gartenfrüchte erfroren. In einem weit größeren Gebiet dieser Gegend blieb das nächtliche Temperaturminimum zwar über dem Gefrierpunkt, erreichte aber trotzdem diese Jahreszeit gleichfalls ungemüß niedrige Werte. So betrug die niedrigste Temperatur in Groß-Borsfel bei Samburg 3, in Wöningen sogar nur 1 Grad Wärme. Da das Minimum im Laufe des Tages rasch wieder nach Osten wanderte, so drehten sich in dem Gebiet der nordwestlichen Kälteinsel die Winde alsbald nach Südosten, so daß nachmittags in Groß-Borsfel schon wieder 25 Grad Wärme erreicht wurden. In West- und Süddeutschland wurden sogar 30 bis 31, in Paris 35 Grad Wärme erreicht, und während der nächsten Tage bauerte die große Hitze bis 30 Grad vielfach übersteigenden Temperaturen unverändert fort. Sonntag brachte es Straßburg i. E. auf 34 Grad C. Infolge der Auslösung einer Reihe flacher Teufelste innerhalb West- und Mitteleuropas kam es Montag im südlichen Mitteleuropa zu zahlreichen, vor ergebnigen Regenfällen begleiteten Gewittern; Friedrichshagen hatte 39, München 35 mm Regen. Auch in einzelnen Teilen Thüringens kamen stärkere Gewitter zur Entfaltung, während sonst die Niederschläge überall nur sehr gering waren und auf verhältnismäßig eng begrenzte Gebiete beschränkt blieben. Mittwoch stieg zu Gröben in Schlef, das Thermometer bis auf 34 Grad C.; in der zweiten Hälfte der Woche bildete sich jedoch allmählich Kältefrontenwetter aus, so daß sich von Island durch Skandinavien nach Polen eine Tiefdruckrinne hinzog, während sich das Maximum der Tendenz dieses Sommers entspannte, schon wieder nach dem Westen des Erdteils zurückgezogen hatte und hier 773 mm Höhe übertrifft.

Dieses Hoch scheint aber rasch nach Mitteleuropa vorzurücken, so daß der augenblicklichen Veränderlichkeit besonders in West- und Süddeutschland schnell wieder heiteres und hochförmliches warmes Wetter folgen wird, wogegen es in der nordöstlichen Hälfte des Landes etwas länger veränderlich, wenn auch bei annähernd normalen Temperaturen bleiben dürfte.

## Strafkammer.

Nicht zu lassen

steht der schon wiederholt schwer bestrafte Albert K a s a w a aus Vergebung zu sein. Seine Beschäftigung als Gehilfenführer bei einem Holzhändler bot ihm Gelegenheit, auf einer Kiste 3000

Mauersteine und vom fälschlichen Lagerplatz 30 Bohlen und Bretter zu stehlen. Die Mauersteine wurden ihm vom Schneidermeister Rich. W. und die Bohlen und Bretter dem Zimmermann K. abgenommen. Radwäg, der gegenwärtig eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren verbüßt, erhielt ein Gefängnis von 1 Jahr 3 Monate u. 2 w. s. Von der beiden Besten erhielt der erste 3 Monate und der andere 1 Monat Gefängnis mit Strafaufhebung unter der Bedingung, daß sie binnen 3 Monaten Gefängnis, ersterer von 600, der zweite von 200 Mk., zahlen.

## Gefängnis für Streikhebe beim Wasserwerk.

Die Stilllegung des fälschlichen Wasserwerks am 24. März hatte sehr nur der Strafammer ein Nachspiel. Es ist damals in weiten Kreisen der Einwohnerheit Empörung hervor, daß die Arbeiter beim fälschlichen Wasserwerk, als sie sich mit dem Magistrat über eine Teuerungszulage nicht einigen konnten, die Arbeit einstellen und die Beschlüsse von der Gefahr löhnten Wasserwerksmangels setzten. Die Hausfrauen dieser Straßengasse mußten damals häußerweit wandern, um für ihre Familie einen Eimer Wasser zu bekommen, und es waren nicht gerade freundliche Wünsche, die die geplagten Mütter, wenn sie mit ihren Eimern vor fremden Türen nach Wasser Schlangen fanden, den Streikern entgegenbrachten. Der Magistrat hat die damalige Misere nicht ruhig hingelassen, sondern gegen zwei Arbeiter, die zum Streik getrieben haben, Strafantrag gestellt, und so kam denn die Sache gestern vor die Strafammer. Ueber die Verhandlung berichtet uns unser Vertreter folgendes:

### Wegen Stilllegung lebenswichtiger Betriebe

hatten sich die Magistratsrat G u s t a v H a r t m a n n aus Beesen und Wilhelm K a h l e r von hier, zu verantworten. Als im März die fälschlichen Arbeiter dem Magistrat ein schriftliches Ultimatum mit Streikandrohung stellten, um Teuerungszulagen zu erlangen, hat Hartmann als Mitglied des Beirates am 24. März die Arbeiter zum Streik gezwungen, indem er die Leute am Donnerstag, den 24. März, nachmittags 1/2 Uhr, in den Streik treibt und bis Freitag früh darin verharren. Dadurch hat er sich gegen die B e r o r d n u n g des Reichspräsidenten, d. h. d. r. S t i t t e g u n g d e s W a s s e r w e r k s b e i m f ä l s c h l i c h e n W a s s e r w e r k e n, des Reichspräsidenten, der die Arbeiter zum Streik gezwungen hat, durch die Verhängung des Streiks gemacht, daß er im Vollstark zum Streik aufbereitete. Das Gericht erkannte gegen Hartmann auf 1 Monat und gegen K a h l e r auf 1 Woche Gefängnis.

## Ferientage.

Nun flattern allmählich wieder die bunten Sommermetterlinge in Haus, die Ferientage alle der Glücklichsten, die draußen im Walde, an der See oder im Gebirge umherstreifen, die die fälschlichen Vogelwimmertage fern von den verlauchten Straßen, den glühenden Häußerreihen der großen Städte genießen können. Fast kein Tag vergeht, ohne daß der freundliche Sommer, der sonst so oft in unsern Beziehungen nur ein behauerndes Mittelglied hat, vor unserer Tür hell macht. Aus allen Himmelsrichtungen kommen sie geflattert, aus dem süßen sonnenigen Thüringen, aus den dunklen Lannwäldern des Darses, aus luxuriösen Wäldern und aus Silberbüschen, aus den baprischen Bergen und aus dem Schwarzwald, aus allen Gauen unseres schönen Vaterlandes. Und alle wissen in wenigen Worten von herrlichen Tagen zu erzählen. Da spürst du ein Beschäftigen von Wandersparten auf den Wasserarmen des Spreewaldes, eine fröhliche alte Tante von ihren Kurzerlöfen in Rüssingen. Der lustige Quartaner Trüb schildert begeistert den denkwürdigen Augenblick, wo auf einer Sarzwanderung mit befreundeten Wanderern in Kartoffelfelder unter den weidlichen Bänden der Jungen des Licht der Welt erhellten, die mit lustigen Schritten die Felder einen hübschen Sommermann ergraben, von Kommerzien, von Karlsruhern müssen die einen zu läudern, von Kletterern und Reformmännern die anderen. Da freut sich ein gemütlich-lustiges Ehepaar, das es sich samt seiner veranigeten Kinderherd sich den ganzen lieben launen Tag im alternden Sandbett des Ostseestandes lassen kann; ein anderer wandert, aller Familienbande los und heilig, tagtäglich mit dem Rucksack auf den Rücken, seine Kletterer und in Hochgebirge, wenn er bei Abends fernüber und erschöpft sein Ziel erreicht, um am anderen Morgen mit neuen Kräften neuen Zielen nachzugehen. Uns aber unterrichtet er durch einen Kartenzug darüber, wie schön es war. Der blaue Reich konnte einen lustigen Tag, wenn man als Seimebliebener von all dem Schönen ließ, was die anderen erfreut.

Aber trösten wir uns; auch unsere Zeit kommt, wo wir hinaussetzen können, der Alltagsleben leben. Und wenn's nicht reicht zu einer Reise in die weite Ferne, so bietet unser enger Heimat der Reize genug, um Ferienlust und Ferienlust in vollen Zügen zu genießen.

## Beifügung der Bilanz zur Steuererklärung.

Die Handelskammer zu Berlin hat auf eine diesbezügliche an den Reichsminister der Finanzen gerichtete Eingabe folgendes Antwortschreiben erhalten:

„Eine Aenderung des § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer vom 1. Februar 1921 kann ich nicht in Aussicht stellen. Die Bestimmung zweckt die Befugnisung und Erleichterung der Veranlagungsarbeiten, da sich die nachträgliche Einforderung von Bilanzabschriften, die ja auch ohne die besondere Vorschrift des § 8 Abs. 2 a. O. in den weitaus meisten Fällen erfolgen würde, und Rückfragen über Punkte, die aus der Bilanz ohne weiteres ersichtlich sind, erübrigt und damit zur Verminderung des zeitraubenden Schreibverkehrs für die Steuerpflichtigen und die Behörden beizutragen geeignet ist. Aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift werden die Pflichtigen jedoch keine Vorteile erlangen. Immerhin erscheint es zweckmäßig, daß der Steuerpflichtige entweder eine Abschrift der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Steuererklärung beifügt oder die Berechnung seines Gehaltsgegenstandes in sonst geeigneter Weise erläutert. Uebrigens ist in dem Steuererklärungsverordr der Groß-Berliner Finanzämter auf die nachweise gegebene Möglichkeit auf Seite 2 unter II Ziffer 1 hingewiesen.“

Inwiefern eine besondere Gefahr für die Wahrung des Steuergeheimnisses in diesem durch § 8 Abs. 2 a. O. angeordneten Verfahren liegen könnte, ist nicht wohl zu ersehen, denn auch im Falle einer nicht baldigen Bearbeitung der eingehenden Steuererklärungen und Bilanzabschriften werden diese ebenso Bestandteile der Steuerakten wie bei einer sofortigen Bearbeitung. Eine unter-schiedliche büreaumäßige Behandlung findet in solchen Fällen nicht statt.

Die gegen die Bestimmung geäußerten rechtlichen Bedenken vermag ich nicht anzuerkennen. Denn die in § 8 getroffene Anordnung steht namentlich auch im Hinblick auf § 39 des Einkommensteuergesetzes und § 168 Abs. 2 des W. d. mit den Vorschriften des § 174 der W. d. nicht in Widerspruch, da die Fassung dieser Bestimmung „auf Verlangen“ immerhin ein solches für einzelne Fälle geäußertes Verlangen wie auch ein allgemeines für eine Reihe von Fällen geäußertes Verlangen der Finanzbehörden bedarf.

Ich darf noch ergeben darauf hinweisen, daß Bilanzen und deren Erläuterungen nach § 208 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung einem Auszug nur mit Zustimmung dessen, der sie vorgelegt hat, zur Einsicht mitgeteilt werden dürfen.“

Die Hauptpflicht der Eltern für die Bildung der Kinder. Entgegen anderslautenden Meinungen macht die Elternabrede in Berlin darauf aufmerksam, daß bereits vor längerer Zeit die Hauptpflicht der Eltern für aufwachsendes Kind e r h ö h t worden ist. Seit dem 1. März hatte die Eltern für Verlust, Minderung, Beschädigung oder verpörrichte Auslieferung der zur Aufzucht angekauften Gegenstände für den nachgemessenen Schaden bis zum Höchstbetrage von 500 Mk.

Kinderzuschläge für Elternabende. Der Reichssteuerminister macht zur Behebung aufgetretener Zweifel im Hinblick auf einen früheren Erlass im Juni d. Z. darauf aufmerksam, daß die darin vorgesehene erweiterte Gewährung der Kinderzuschläge nur für Schüler der Volksschulen (Elementarschulen) gilt, die nach den Vorschriften des betreffenden Landes bzw. Landesrechts die Schule bis in das 15. Lebensjahr hinein besuchen müssen. Die erweiterten Kinderzuschläge kommen aber für Schüler der Sonntag- oder Fortbildungsschulen nicht in Frage.

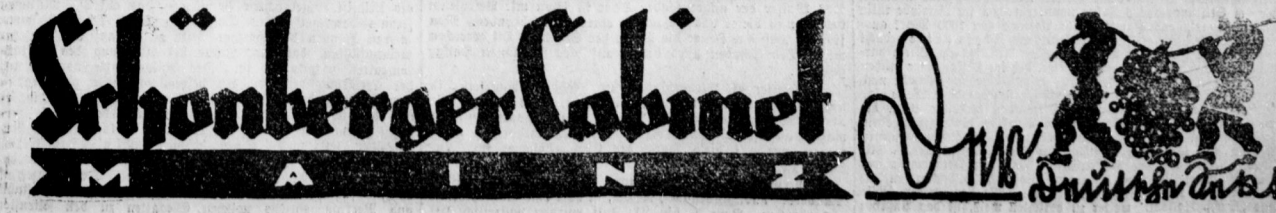
Eine aufzubehaltene Fahrpreismäßigung. Auf den Reichseisenbahnen wurde bisher den verkehrsunfähigen Mitreisenden von Krankentafeln im Sinne der Reichsverkehrsordnung, sowie deren freiwilligen Mitreisenden, soweit das Einkommen nicht 2500 Mk. im Jahr übersteigt, bei Reisen zur Aufnahme in Heilanstalten, Krankenhäusern, zum Kurgebrauch usw. Fahrpreismäßigung gewährt. Nach einer Mitteilung des Tarifamtsers wird diese Fahrpreismäßigung jetzt, mit Gültigkeit vom 1. August ab, nicht mehr gewährt.

Im Bereiche der Städte-Feuerpolizei der Provinz Sachsen waren im Jahre 1920 an den bekannt gemeldeten 29 Brandfällen durch Kinder in 14 Fällen zusammen 13 Knaben und 3 Mädchen beteiligt, in den übrigen 15 Fällen war das Geschlecht der Kinder nicht angegeben. Die Kinder fanden im Alter von 2—12 Jahren. Für die durch diese 29 Kinderbrandstiftungen hervorgerufenen Brandschäden hat die Feuersozietät im Jahre 1920 Vergütungen im Gesamtbetrage von 2.599,25 Mk. gezahlt, und zwar entfielen hierauf an Prämie a) durch Spielen mit Streichhölzern 11 Fälle mit 1749 Mk., b) durch sonstige Kinderbrandstiftung n und durch unvorsichtiges Umgehen der Kinder mit Feuer und Licht 18 Fälle mit 5.180,25 Mk. — Zu den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Kleinkinderstühlen und dergl. hat die Feuersozietät im Jahre 1920 Beihilfen im Gesamtbetrage von 1900 Mk. und seit dem Jahre 1909 insgesamt 47.610 Mk. gewährt.

In dem Versorgungsgebiet des Heberlandwerkes Saafrreis-Mittelteil zeigt sich die B e t r i e b e r, der bei den Stromabnehmern den Elektrizitätszähler befestigt, daraufhin eine Rechnung über Stromverbrauch ausreicht und den Betrag logisch liefert. Außerdem verlangt er Auskunft über den Standort der Motoren, vermuldet, um die Räumlichkeiten zu einem Diebstahl des Motors auszuweichen. Vor diesem Verhalten sei g e w a r n t! Die Abnehmer und Kassenbesitzer des Heberlandwerkes sind mit nachlässig beglaubigten Ausweisen versehen und jeder Stromabnehmer kann sich vor Schäden schützen, wenn er die Vorsehung der Ausweise verlangt.

Städtisches Salsbad Mittelteil. In der Woche vom 24. bis 30. Juli finden folgende Veranstaltungen statt: Sonntag, vom 7 bis 9 Uhr, Frühkonzert unter Mitwirkung des rühmlichst bekannten Heßischen Kammerorchesters Louis K i m m e l (Cornet à piston) von der Staatsoper in Darmstadt, 3/4 bis 6 Uhr Nachmittagskonzert, 8 bis 10 Uhr Abendkonzert, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 7 1/2 Uhr Frühkonzert, Dienstag und Freitag von 3 bis 6 Uhr Nachmittagskonzert vom Heßischen Kammerorchesters unter Leitung des Obermusikmeisters Carl Steuer. Mittwoch, von 8 bis 10 1/2 Uhr, Abendkonzert vom Philharmonischen Orchester unter Leitung des so sehr beliebten Cellisten Bruno P i e t z. Sonnabend, von 8 bis 10 1/2 Uhr, Sonderkonzert vom Philharmonischen Orchester unter Leitung des Solibriganten und Komponisten Franz v. S i o n aus Berlin, der eine Anzahl seiner eigenen Tonkompositionen (Salonstücke) zur Aufführung bringen wird. Abonnenten haben zu allen Konzerten Zutritt ohne Nachzahlung. (Siehe Anzeige.)

Zoologischer Garten. Morgen, Sonntag, findet vormittags, 10 1/2 Uhr, eine F i s c h r u n g durch den Zoologischen Garten statt. Treffpunkt am Mandibergpark. Nachmittags von 3 bis 6 1/2 Uhr, Konzert der Tanz. Am Dienstag, 30. bis 31. Juli, findet die Bergkapelle unter Leitung des Musikmeisters Hans Teichmann. Als Cornet à piston-Solist tritt im Nachmittags- und Abendkonzert der rühmlichst bekannte Heßische Kammerdirigente Louis K i m m e l von der Staatsoper in Darmstadt auf, der nunmehr hier sein zwanzigstes Gastspiel geben wird. Im Saale beginnt um 7 Uhr Konzert der Tanz. Am Dienstag, 30. bis 31. Juli, findet die Bergkapelle unter Leitung des Musikmeisters Hans Teichmann und unter Mitwirkung des beliebten Burgemeister-Gelangs-Quartetts statt. Am Donnerstag werden, wie üblich, von 4 bis 6 Uhr nachmittags und von 7 bis 10 1/2 Uhr abends Konzerte vom Philharmonischen Orchester unter Leitung des Obermusikmeisters Carl Steuer ausgeführt. Abonnenten haben zu allen Konzerten freien Zutritt. (Siehe Anzeige.)





26

## MODEN

die sich auch für stärkere Damen eignen



Wie oft urteilen stärkere Damen wegwandend über die neuesten Moden. „Ach, das eignet sich ja doch nur für die ganz Schlanke! Als ob es überhaupt nur dünne Frauen auf der Welt gibt.“ Rein, meine verehrten Damen, auch Sie, die Sie ein wenig zu fräuliches Fülle neigen, können sich modisch leiden. Natürlich müssen Sie sich mit ein wenig kritischem Selbstgefühl die Modelle anschauen und nicht flüchtig alles angehen, was modern ist. Das wird in den



M 840. Mantel mit durchgezogenem Gürtel und Steppereinschnitt. Wollw. - Schnittmuster mit genauer Beschreibung in Größe II, IV und V erhältlich.



S 474. Straßenanzug mit dreiviertel langer halbaufhängender Jacke. Wollw.-Schnittmuster mit genauer Beschreibung in den Größen III, IV und V hierzu erhältlich.

K 1264. Kleid mit abgesetzten besetzten Ärmeln u. Aufschlägen. Wollw.-Schnittmuster mit genauer Beschreibung in Größe II, III u. IV sowie Schnittmuster K 1264a erh.



K 1263. Kleid mit gewickeltem Leibchen und Taillenfalten. Wollw. - Schnittmuster mit genauer Beschreibung in Größe II, IV und V erhältlich.



K 1213. Kleid mit Ueberrockteilen über buntem Unterleib. Wollw. - Schnittmuster mit genauer Beschreibung in Größe I, II u. IV sowie Schnittmuster K 1213a.

durch ein geschicktes Arrangement so variiert werden, daß der modische Eindruck gewahrt bleibt. Unsere heutigen Abbildungen sollen den nicht mit selbstbeherrschter Schlantheit Bedachten ein Trost sein. Denn sie zeigen, wie gut auch eine fette Frau modisch angezogen sein kann.

die gewöhnlich, sehr verkehrterweise, von den Damen vernachlässigt werden. „Ach, es ist ja egal, wie ich im Hause aussehe!“ Rein, es ist nicht egal! Gerade im Hause, für den Gatten sollte man am vorzeigbarsten erscheinen. Die Frau ist natürlich ganz schön, nur Kränze und Gulpen bringen ein wenig Leben in das ein-

läufige Bild. Aber gerade hier wird viel gesündigt. Eine runden Brustbesitzerin, keine breiten Brustbesitzerin - kein kleiner, möglichst tief herabgezogener Schalragen, das ist das Richtige. Er läßt nämlich immer die Figur schlanker erscheinen.

Das Mantelkleid wählt die geschmackvolle Frau am besten in der beliebten Federgewandform. Unsere Abbildung K 1213 zeigt ein besonders glückliches Modell dieser Art, das sich zudem auch sehr gut zum Aufarbeiten älterer Kleider eignet, da es über einem abweichenden Unterleib gearbeitet ist. Die losen Teile und die weich genotete Gürtelschärpe geben die charakteristische Mode-

linie. Eleganter, etwas ausgefallene Kleider betonen durch lang herabhängende Ornamente, Stickerei, Krümel und Spitzen-einsätze die getreide dicke und betonen vor allem einen möglichst flachen Ausschnitt. Auch Taillenfalten, besonders seitlich in Falten gezogen, schließt man fest.

Den Straßenanzug wähle man möglichst aus gedecktem Stoff. Einfarbige oder gestreifte Stoffe sind unbedingt dem Karomuster vorzuziehen. Als Jadenorm ist die halbaufhängende, etwas längere Jacke am meisten zu empfehlen. Sie läßt mit tiefgestelltem Kragen jede Figur vorteilhaft erscheinen. Den Mantel

arbeite man möglich weit. Sehr günstig ist es, den Borderteil durchgehend zuzuschneiden und die Stoffteile sonst durch einen Gürtel, der ziemlich fest anliegt, einzubalten (M 840). Sehr beliebt sind Steppereinschnürungen für diese Mäntel, die, aus Sommer und Winter getragen werden können.

Man sieht, mit ein wenig Ueberlegung ist es auch einer stärkeren Dame ein leichtes, hübsch und modisch geübelt zu gehen.

Anna P. Wedekind.

### Die künftigen Rechte der Mütter an der religiösen Erziehung ihrer Kinder.

Am 4. Juli ist mit großer Mehrheit ein Gesetzentwurf angenommen worden, der im Stillen schon lange die Gemüter ungezügelter Eltern erregte, weil er die künftige religiöse Erziehung der Kinder bestimmen wird. Die Fassung, die uns neue Gesetz erhält und die nicht wesentlich vom ersten Entwurf abweicht, räumt mit der alten Deklaration vom 21. Nov. 1803 auf, nach der unter bestimmten Vorbedingungen die Mütter, auch gegen den Willen des verstorbenen Ehegatten, ihre Kinder in einem anderen Bekenntnisse als dem eigenen erziehen mußte. In Zukunft haben in erster Linie nur die Eltern, also neben dem Manne und Ehegatten die gleichberechtigt auch die Mutter und Ehegatten über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen. Ausgegangen wird dabei grundsätzlich von einer Eingung der Eltern in diesem Sinne, unter der jedoch keinesfalls eine vertragliche Vereinbarung verstanden wird. War eine solche vor Schließung der Ehe über die religiöse Erziehung der Kinder getroffen worden, so ist dieser Vertrag nach dem neuen Gesetz ohne bürgerliche Wirkung und wird nach Inkrafttreten deselben aufgehoben. Hier föhnt ja nun eigentlich von einer gewissen Benachteiligung der Frau gesprochen werden, weil die an seine Stelle tretende „Eingung“ jederseits von den Eltern wieder aufgehoben werden kann und mit dem Tode eines Ehegatten ebenfalls ihr Ende erreicht, da die zuvor bestandene „Eingung“ dann nur noch eine moralische, also keine rechtliche Wirkung mehr hat. Da aber nach dem Wesen diese Eingung von selbst aufgehoben wird, so hat nach neuen Gesetz die religiöse Erziehung des Kindes bierjehre Person zu bestimmen, die die Veranlassung für dieses übernimmt. Solange also die Mutter die trägt, hat sie auch die Entscheidung über die religiöse Erziehung ihres Kindes zu treffen. Das gilt nicht nur vor der Eheschließung, sondern auch von der unehelichen Mutter.

1. das Kind in einem anderen Bekenntnis als dem gemeinsamen Bekenntnis der Eltern bei Eingung der Ehe erziehen werden soll.

2. Wenn das Kind in einem anderen Bekenntnis als bisher erzoget werden soll.

3. Wenn das Kind vom Religionsunterricht abgemeldet werden soll.

Wer nur einseitigen Einfluß in die oft grundverheißenen Willkür der Eltern oder plötzlich gedankten geteilten Willkür des Ehegatten in vielen Ehen gemacht, durch welche die Mutter des Kindes vielfach in schwerer Gewissenspein und zweifel geführt wurde, der kann erst so recht ermessen, welche außerordentlichen Rechte in Zukunft der Mutter bezüglich der religiösen Erziehung des Kindes vom Gesetz eingeräumt sind. Ist sie nämlich nicht mit den Bestimmungen des Vaters des Kindes einverstanden, so steht bei den Eltern noch das Vormundschaftsgericht als ausschließende Instanz zu Gebot, dessen Vermittlung resp. Entscheidung sie anrufen können. Nach § 1006 des BGB. hat dieses die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn die Eltern im Mißbrauch des Rechts der Veroneuerloge für das Kind tiz gezielte oder liebliche Wohl deselben gefährden. Ehe es die Entscheidung trifft, müssen zuvor aber durch den Vormundschaftsrichter neben den Eltern und Verwandten des Kindes auch noch dessen Lehrer und von 10. Lebensjahr des Kindes an auch dieses selbst gehört werden. Im Notfall wird dieses dann der Veroneuerloge der Eltern entzogen, einem Pfleger erteilt und in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt untergebracht. Stirbt der Ehegatte, so ist der Mutter nach dem neuen Gesetz das Vordrecht bezüglich der Entscheidung vor dem Vormunde gesichert. Und haben beide Eltern noch vor ihrem Tod das religiöse Bekenntnis des Kindes bestimmt, dann kann auch nach dem Tode der Mutter der Vormund oder Pfleger an dieser Bestimmung nichts ändern. Es sind also der Mutter nach dem neuen Gesetz eine Reihe bedeutender neuer Rechte eingeräumt worden, Rechte, die als Beweis dafür anzusehen sind, daß die nach der Verfassung vorgesehene Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland, tatsächlich ernstlich angezählt wird.

Dr. Hertha Eisenschmidt.

von Feuer genommen und ein ganzes Ei sowie eine Pfefferpfeife doppeltlosholzaures Patron oder Kadaver daruntergerührt. Dann wird reichlich Fett (Schweine- oder Rostfleisch) in der Pfanne erhit, der Zeit hineingeworfen und mit 2 Gabeln während des Badens immer wieder zerreiben, so daß kleine Stücken entstehen. Bergartig aufgeschaut, wird er mit Zucker bestreut, mit Obst als Mittelnbrer aeretich.

**Kartoffelmarinade.** 2 Tassen voll geriebene und am Tage zuvor gelochte Kartoffeln verührt man mit 1 Eßlöffel Mehl, 1 Tasse Milch, 1 Ei, etwas Salz und geriebener Muskatnuss, gibt den Zeit in erhitetes Fett und zerbricht ihn während des Badens mit 2 Gabeln in Stücken. Er wird mit Zucker und Zimt bestreut und mit Reisig- oder Himbeerblät über geschmortem Obst aeretich.

**Geistlich als wertvolle Suppenzutat.** 1 Tasse heißes Wasser, 1 Eßlöffel Milch, 1 Pfefferpfeife Mehl, ebenso viel Apfelsinensäfte Würze, Salz, Pfeffer, Muskatnuss nach Geschmack und 1 ganzes Ei werden leicht verührt in ein hohes Porzellanblech gegeben, das man mit Butter oder Fett ausstreicht, im Wasserbad, seit verbrüht, ½ Stunde kochen läßt. Nun wird von der Masse mit einem Eßlöffel abgehoben oder mit dem Formmesser die Einlage geistlich geschnitten.

**Blumensträuße lange frisch zu halten.** Garten- oder Weidenblumen bleiben nicht nur länger frisch, wenn sie täglich reines Wasser erhalten, sondern man sollte beim Wasserwechseln auch täglich die auf Tisch oder Brett gelegten Blumenstiele rasch mit einer Bürste überfahren, um den sich bildenden Pilzsporenschleim zu entfernen. Dadurch werden die Stiele reichlich etwas ausgeräutert und aufwandsreicher.

**Kaufschugeneinlässe lange schraufsfähig zu erhalten.** Wenn man alle Kaufschugeneinlässe monatlich einmal in eine Mischung legt, die man aus 37 Teilen Wasser und 3 Teilen Karbolsäure bereitet, dann verbrüht man das Brüchwerden dieser heute besonders teuren Sachen und behält sie jahrelang in gutem Gebrauch.

**Warum man Senfblüte kochen sollte.** Sie, die auch im Sommer zu kochen Franzosen, wie erliche Kartoffeln, Kürbis, Blatt und Krautemüße, frische Fische usw. verwendet werden, erhalten nach dem Weischen mit Seifenwasser und Bürste nicht nur ein gutes Aussehen, sondern auch ihr Gelechte bleibt unangetastet in Darm, wenn man sie reichlich von rechts und links mit farblosem oder leicht gelblichem getönten Spirituslud überpinselt. Späterer feuchter Inhalt kann ihnen dann nichts mehr anhaben.

**Ein vorzügliches Hausmittel gegen Kratten.** Wenn man dort, wo sich Kratten zeigen, reichliche klein geschnittene Waldrußnussel ausstreut, dann pflegen die so gefährdeten Kratten rasch zu verschwinden.

#### Zeitgemäße Kochrezepte.

**Kartoffelmarinade.** In ¼ Liter kochende Milch (kann auch aufgekühlte Milch sein) wird 1 Eßlöffel Fett oder Margarine, 1 Eßlöffel Salz gegeben, dann 2 Eßlöffel Mehl rasch darin verührt,





## Walhalla-Theater.

**Sächsisch**  
**Das Mädel vom Cabarett**  
 Operettenpoffe mit Gesang und Tanz in 3 Akten.  
 Tageskasse 10-1 und ab 6 Ufr.  
 Beginn 7,8 Uhr

## Städtisches Solbad Wittekind.

Woche vom 24. bis 30. Juli 1921  
**Sonntag Früh-Konzert 7-9 Uhr.** Solist Kammervirtuose **Louis Rümmler**, (Cornet-a-pistons) von der Staatsoper in Darmstadt.  
 Nachm.-Konzert 2 1/2 - 6 1/2 Uhr  
 Ab.-Konzert 8-10 1/2 Uhr  
**Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend Früh-Konzert 6 1/2 - 7 1/2 Uhr.**  
 Dienstag und Freitag, Nachm.-Konzert 3 1/2 - 6 1/2 Uhr.  
**Philharmonisches Orchester.**  
 Leitung: Obermusikmeister **Karl Steuer**.  
 Mittwoch, Ab.-Konzert 8-10 1/2 Uhr (Philharm. Orchester)  
 Leitung: Gastdirigent **Benno Platz**, (Abonement frei).  
**Sonnabend, Sonder-Konzert 8-10 1/2 Uhr** (Philharm. Orchester) Leitung: Gastdirigent und Komponist **Franz Blon** aus Berlin Original-Kompositionen - Salontänze (Abonement frei).

## Zoo. Zoo.

Woche vom 24. Juli bis 30. Juli 1921  
**Sonntag, den 24. Juli.**  
 Vormittags 10 1/2 Uhr: Führung durch den Zoo (Treffpunkt am Raubtierhaus).  
 Nachm.-Konzert 3 1/2 - 6 1/2 Uhr  
 Ab.-Konzert 7 1/2 - 10 1/2 Uhr.  
**Halleische Bergkapelle**  
 Leitung: Musikmeister **Hans Teichmann**.  
 Solist im Nachm.- und im Ab.-Konzert der rühmlichst bekannte hessische Kammervirtuose **Louis Rümmler** (Cornet a pistons) von der Staatsoper in Darmstadt.  
 (Abonement frei).  
 Im Saale von 7 Uhr abends ab **Tanz.**  
**Dienstag:** 7 1/2 - 10 1/2 Uhr, abends **Sonderkonzert** von der Halleischen Bergkapelle, Leitung: Musikmeister **Hans Teichmann**, unter Mitwirkung des beliebten Burzenmeyer Gesangs-Quartetts. (Abonement frei).  
**Donnerstag:** Nachm.-Konzert 4-6 Uhr  
 Ab.-Konzert 7 1/2 - 10 1/2 Uhr  
**Philharmonisches Orchester**  
 Leitung: Obermusikmeister **Karl Steuer**.

## Heidekrug Dölau

Schöner Garten, II. Kaffee, Gebäck.  
 Spez. Fruchtwine. Aufmerksam Bedienung  
 Neuer Besitzer **Fr. Trebsteln**.

## Bevor Sie verreisen

wenden Sie sich an uns und verlangen kostenlosen Prospekt und Prämienberechnung für  
**Einbruchdiebstahl-Versicherung**  
**Reisegepäck-Versicherung.**  
**Mitteldeutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft,**  
 Halle a. d. S.  
 Aktienkapital 8000.000.- Gegründet 1909.  
 Direktionsgebäude alte Promenade Nr. 31  
 Generalagentur Telephone Nr. 6709

## Honig-Fliegenfänger ARABA

Kauft keinen anderen, er ist von ungläublicher Fang- und Anziehungskraft.  
**Chem. Fabrik „Ara“ Würzburg.**  
 Vertreter: **Fr. Carl Weise, Halle a. d. S.,**  
 Geislerstrasse 32.

## Schautenster-Gestelle

in Aluminium u. Messing mit Glasplatten  
**Glasansätze für alle Branchen**  
 in jeder Grösse liefert preiswert  
**Rich. Scheibe,** Forststr. 56, Tel. 5273.

## Moorbad Polzin

Kurmittel: Moor, Stabl, Fichtenzäpfel, Kohlensäure, elektrische Bäder gegen Rheumatismus, Gicht, Ischias, Frauen-, Nerven- und Herzleiden.  
 Luftkurort. Auch Winterbetrieb.  
**9 moderne Kurhäuser.**  
**1 Sanatorium. Viele Einzellogis.**  
 Pommerische Schwelz Herrliche Natur Aussergewöhnliche Heilerfolge.  
 Sehr billige Verpflegung! Auskunft kostenlos: Bade-Verwaltung.

## Leipzigerstr. 88 Fernruf 1224.

Der gewaltige Sensations-Abenueurfilm  
**Jagd auf Säurken**  
 (Das Achtgroschenmüdel)  
 II. Teil.  
 6 Süsserst spannende Akte mit  
**Edith Posca.**  
 Vorführung: 4.40 6.50 9.10  
**Der Gent von der Ferrystreet**  
 Lustspiel in 3 Akten.  
 Die neuesten Wochenberichte.  
 Beginn: Sonntags 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr.

Alt.Promenade 11a Fernruf 5738.  
 Das spannende Kriminaldrama  
**Die goldene Kugel**  
 - 5 Akte -  
 In den Hauptrollen:  
**Gertrud Welcker**  
**Erich Kaiser-Titz.**  
 Vorführung: 4.50 7.00 9.20  
**Leo Peukert**  
 in dem Schwank in 3 Akten  
**Leo und seine Kammerjungfer.**  
 Von Schreibitisch u. Werkstatl.  
 Beginn: Sonntags 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr.

## Saalschloss-Brauerei

Sonntag, den 24. Juli, nachmittags und abends  
**2 grosse Konzerte**  
 Kapelle **Hott**  
 unter Mitwirkung des Kammervirtuosens **L. Lahn** aus Karlsruhe (Cornet à piston) abends gegen 10 Uhr  
**Erinnerung an den Weltkrieg: gr. Schlachtengemälde von L. Kott**  
 ausgeführt von **Gebr. Pfeiffer, Cröllwitz.**  
 hierzu **gr. Feuerwerk** ausgeführt von **F. Winkler.**  
 Eintritt 3.- Mk., Kinder 1.50 Mk. einschl. Steuer.  
 Abends **BALL.**

1921  
**Sommer-Ausgabe**  
**Allgemeines Mitteldeutsches Fahrplanbuch**  
 Zuverlässiges Auskunftsbuch in allen Fragen des Reiseverkehrs.  
**Preis 5.00 Mk.**  
 Erhältlich in den Bahnhofs- und sonstigen Buchhandlungen, sowie unseren Geschäftsstellen, Filialen, Agenturen.  
**Saale-Zeitung-G. m. b. H.**

## Möbel-Fabrik Vereinigter Tischlermeister

Halle a. Saale  
 Fernsprecher 6642 :: Kleins Steinstraße 6 empfehlen  
**Herrn-, Speise- u. Schlaf-Zimmer**  
 in großer Auswahl preiswert. V2054

**Gummi**  
**Spül- Apparate**  
**Irrigatoren**  
**Damenbinden**  
**und Gürtel.**  
**C. Klappenbach,**  
 Gr. Ulrichstr. 41.

## Nicht-Spiele

Täglich  
 der italienische Abenteuerfilm  
**Sidi-Coco 2 Teile**  
 1. Teil: Die Räuber der Wüste.  
 2. Teil: Der Mord von La Rochelle.  
 Zusammen 10 gewaltige Akte.  
 Beginn Sonntags 3.00, 4.50 6.40 8.35 Uhr.  
 Ende 10.30.  
 Fernsprecher 4681  
 Grosse Ulrichstr. 51

## Damen-Blusen

kauff man preiswert bei  
**H. Schnee Nachf.**  
 Steinstrasse 84.

Reinigen, Umschben und Reparieren  
 sämtlicher Dessen führt jachgemäß aus.  
 Raschellager für neue Dessen  
**Friedrich Rudolf, Töpfermeister,**  
 am A. Brandt Albrechtstraße 17. Fernsprecher 2352.

## Empfehlenwerte

**HERZOGENBUSCH**  
 J. P. Petersen, Dampfer - Agentur und Spedition.  
**Aken an der Elbe.**  
**Hafen- u. Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft**  
 Grosser Umschlagsplatz an der Mittelbeif. Massengüter (Schwefelkiese, Phosphate, Kohlen, Zucker, Getreide, Futtermittel usw.)  
 20 geräumige Lager Speicher, sowie Kellereien.  
 Elevatoren, Reinigungs-, Putz- u. Mischmaschinen.  
 Grosse Lagerplätze im Freien  
**Amsterdam.**  
**Antwerpen.**  
 Agence Maritime Merks.  
**Basel (Schweiz).**  
 Basler Lagerhausgesellschaft, Amt Güterbest. der Bed. St. B.  
 Burckhardt, Walter & Cie., A.-G.  
 Carl im Obersteg & Cie.  
**Bentheim.**  
**Berken (Westl.).**  
 Paul Feind, Bahnspeidition, intern. Transporte.  
**Chemnitz.**  
 J. Max Meinig, Sped. Lagerung.  
**Chasso (Schweiz).**  
 „Rapid“, internationale Transportgesellschaft.  
**Eger.**  
**Emmerich.**  
 Paul Feind, Internationale Speditionen.  
**Frankfurt a. M.**  
 Emil Not, Spez. Papiertransporte  
**Friedrichshafen a. B.**  
**Noerpel.**  
 Internationale Transporte.  
**Gablonz a. N.**  
**Gorinchem.**  
 Halle a. S.  
**G. Vester, G. m. b. H.,**  
 Bahnspeidition - Lagerung.  
**Hagen i. Westfalen.**  
 J. G. Silber.  
**Hamburg.**  
 Carl Riessenberg.  
**Herzogenbusch.**  
**Kattowitz.**  
 Oberschles. Speditions- und Ver-zollungshaus E. Sielnitz.  
**Köln.**  
 Meth. Wirtz, Spedition, Gebr. 1872.  
 Leipzig.  
**Markneukirchen.**  
**Magdeburg.**  
**Paul Siebert, G. m. b. H.**  
 Schifffahrt, Spedition, Lagerung, internationale u. Ueberseetransporte, Sammeladungsverkehrs.  
**Oldenzaal.**  
**Prag.**  
**Reichenbach.**  
**Rotterdam.**  
**Saarbrücken.**  
 Saarbrücker Speditions- u. Lagerhaus-Gesellschaft m. b. H.  
**Sofia, Warna, Burges.**  
 Erste bulg. Aktiengesellschaft für internationale Transporte.  
**Schaffhausen.**  
 Burckhardt, Walter & Cie., A.-G.  
**Sierck (Frankreich)**  
 Léonard & Cie., Spedition Zollagentur.  
**H. Lahaye.**  
 Internat. Transporte. Zollagentur.  
**Venlo.**  
**J. Laumen & Co.**  
 Warnemünde.  
 Aug. Kröger.  
**Wien.**  
**Transport-Kontor der Rhein-Westf. Eisen-Industrie**  
**A. KINKEL,**  
 Wien I. Schottenring 35.  
**Winterswyk (Niederlande).**  
 Fa. J. B. Smalbreak, Grenz-Spedition - Verzollung - Lagerung.  
**Zevenaar.**  
**Zürich.**  
 Burckhardt, Walter & Cie., A.-G.  
 Carl im Obersteg & Cie.